

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Wien Energie Community Bürgersolkraftwerk“ – Verkauf von Sonnenpaketen durch WIEN ENERGIE GmbH (im Folgenden „WIEN ENERGIE“)

gültig ab 1.11.2025

I. Allgemeines

1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) ist die Regelung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von sogenannten Sonnenpaketen (wie sogleich unten in diesem Punkt I.1 definiert) durch WIEN ENERGIE zur Unterstützung der nachhaltigen Energieversorgung durch eine im Eigentum der WIEN ENERGIE stehenden Photovoltaik-Anlage (im Folgenden „PV-Anlage“).

Bei einem Sonnenpaket handelt es sich um ein Gutscheinpaket bestehend aus Wertgutscheinen in EURO (i) der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG oder (ii) von Partnerunternehmen der WIEN ENERGIE (im Folgenden „Sonnenpaket“; Gutscheine von WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG im Folgenden

„WEV-Gutscheine“, Gutscheine von Partnerunternehmen der WIEN ENERGIE im Folgenden „Partnergutscheine“; WEV-Gutscheine und Partnergutscheine im Folgenden gemeinsam „Gutscheine“).

Die AGB gelten für sämtliche Kaufverträge über Sonnenpakete, die zwischen WIEN ENERGIE als Verkäufer und deren Kunden als Käufer über die Website www.wienenergie.at (im Folgenden „Homepage“) abgeschlossen werden, in der zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung des Sonnenpakets gemäß untenstehendem Punkt II.2 gültigen Fassung.

2. Der Kunde schließt diesen Vertrag ausschließlich zu einem privaten Zweck (oder ein beruflich-gewerblicher Zweck spielt beim Kunden nur eine gänzlich untergeordnete Rolle) und der Kunde ist als Verbraucher i.S.v. § 1 Abs 1 Z 2 KSchG zu qualifizieren.

II. Sonnenpakete

1. Der Kunde kann Sonnenpakete bestehend aus Gutscheinen auf der Homepage erwerben. Der Kaufpreis für ein Sonnenpaket ist der Homepage zu entnehmen.
2. Der Kunde hat bei Bestellung ein oder mehrere Sonnenpakete auszuwählen und erhält pro Sonnenpaket für einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich jeweils einen Gutschein per E-Mail an seine der WIEN ENERGIE bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Den ersten Gutschein pro Sonnenpaket erhält der Kunde bis zum Monatsletzten nach Ablauf eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Stromproduktion des fiktiven Kundenpaneels (wie unten in Punkt II.4 definiert) (im Folgenden „Stichtag“), den letzten Gutschein pro Sonnenpaket erhält der Kunde bis zum Monatsletzten nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Stichtag. Der Stichtag wird dem Kunden im Zuge des Bestellprozesses bekannt gegeben. Der Kunde hat bei der Bestellung der Sonnenpakete zu wählen, welchen Gutschein (also WEV-Gutschein oder Partnergutschein) er pro Sonnenpaket erhalten möchte (im Folgenden „Gutscheinwahl“). Die Gutscheinwahl kann jährlich unter Einhaltung der auf der Homepage genannten Fristen und Vorgehensweise vom Kunden geändert werden. Trifft der Kunde keine neue Gutscheinwahl, bleibt die Gutscheinwahl des Vorjahrs aufrecht. Die zur Auswahl

stehenden Partnergutscheine sind auf der Homepage bei der Bestellung ersichtlich. Die zur Auswahl stehenden Gutscheine können während der Laufzeit um neue Partnergutscheine erweitert werden.

3. Die WEV-Gutscheine können in Form einer Gutschrift auf eine Stromrechnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG eingelöst werden (siehe auch Punkt V). Partnergutscheine können zu den auf der Homepage genannten Konditionen bei dem jeweiligen Partnerunternehmen eingelöst werden.
4. Die Höhe eines Gutscheins in EURO berechnet sich wie folgt: dem Kunden wird pro Sonnenpaket eine auf der Homepage definierte Leistung in Watt Peak (Wp) der PV-Anlage fiktiv zugewiesen (im Folgenden „fiktives Kundenpaneel“). Der Wert eines Gutscheins in EURO entspricht der tatsächlichen Strom-Jahresproduktion des fiktiven Kundenpaneels in kWh (kaufmännisch gerundet auf kWh mit 2 Nachkommastellen), welche wiederum von externen Faktoren, wie insbesondere von der tatsächlichen Sonneneinstrahlung und den vorherrschenden Witterungsbedingungen, abhängig ist (im Folgenden „kWh-Jahresproduktion“). Die garantierte kWh-Jahresproduktion eines fiktiven Kundenpaneels pro Jahr (in kWh pro Watt Peak (Wp) des fiktiven Kundenpaneels) ist der Homepage und der Bestellbestätigung (wie in Punkt III.2 definiert) zu entnehmen (im Folgenden „kWh-Mindestjahresproduktion“). Eine kWh entspricht einem fixen EURO-Wert (im Folgenden „kWh-Fixwert“). Die Höhe des kWh-Fixwerts ist ebenfalls der Homepage und der Bestellbestätigung (wie in Punkt III.2 definiert) zu entnehmen. Die Höhe eines jeweiligen Gutscheins ergibt sich somit aus der Multiplikation der kWh-Jahresproduktion oder kWh-Mindestjahresproduktion (je nach dem welcher Wert höher ist) mit dem kWh-Fixwert. Das Ergebnis wird auf volle EUROCENT kaufmännisch gerundet. Die garantierte Mindesthöhe des Werts des jährlichen Gutscheins in EURO für ein fiktives Kundenpaneel (berechnet aus der garantierten kWh-Mindestjahresproduktion multipliziert mit dem kWh-Fixwert) ist der Homepage und der Bestellbestätigung (wie in Punkt III.2 definiert) zu entnehmen.
5. Die PV-Anlage wird gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Normen durch qualifiziertes Fachpersonal betrieben, gewartet und Instand gehalten. Für den Fall eines durch den Anlagenbetreiber der PV-Anlage nicht zu vertretenden gänzlichen oder teilweisen Ausfalls der PV-Anlage (etwa durch höhere Gewalt, Beschädigung, Zerstörung etc.) (im Folgenden „PV-Anlagen-Ausfall“) und einer damit einhergehenden gänzlich entfallenden oder verminderten kWh-Jahresproduktion besteht keine Verpflichtung der WIEN ENERGIE und/oder des Anlagenbetreibers der PV-Anlage zur (gänzlichen oder teilweisen) Wiederherstellung und/oder Reparatur der PV-Anlage, wobei durch WIEN ENERGIE klarstellend auch im Fall eines PV-Anlagen-Ausfalls die kWh-Mindestjahresproduktion jedenfalls gegenüber dem Kunden garantiert wird.
6. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass durch Anordnungen des Netzbetreibers, der zuständigen Behörden oder anderer dazu befugter Stellen (z.B. Wartungsunternehmen) die Produktion bzw. Einspeisung der gesamten PV-Anlage (oder Teilen davon) reduziert werden muss (d.h. die PV-Anlage oder einzelne Bereiche der PV-Anlage abgeregelt werden) (im Folgenden „PV-Anlagen-Abregelung“). PV-Anlagen-Abregelungen können

in einem Kalenderjahr wiederholt vorkommen und werden im Hinblick auf die betroffenen Anlageteile, auf den Umfang sowie auf die Dauer der Abregelung von den anordnenden Stellen festgelegt. Kommt es zu einer PV-Anlagen-Abregelung, so entfällt oder reduziert sich die kWh-Jahresproduktion entsprechend. WIEN ENERGIE garantiert klarstellend auch unter diesen Umständen jedenfalls die kWh-Mindestjahresproduktion gegenüber dem Kunden.

III. Vertragsabschluss

1. Um auf der Homepage einen Kaufvertrag über Sonnenpakete abschließen zu können, muss sich der Kunde auf <https://log.wien> registrieren. Nach erfolgter Registrierung erhält der Kunde Daten für den Login auf der Homepage (im Folgenden „Login-Daten“). Für die Nutzung der Login-Daten und der Homepage gelten die im Zuge der Registrierung auf <https://log.wien> durch den Kunden akzeptierten Nutzungsbedingungen sinngemäß.
2. Die auf der Homepage ausgestellten Sonnenpakete stellen ein verbindliches Angebot der WIEN ENERGIE dar. Durch Klicken des Buttons „ZAHLUNGSPFLICHTIG ABSCHLIESSEN“ kommt ein gültiger Kaufvertrag über Sonnenpakete zwischen dem Kunden (als Käufer) und WIEN ENERGIE (als Verkäufer) zustande. Der Zugang von Bestellungen des Kunden bei WIEN ENERGIE und der Zahlungseingang des Kunden bei WIEN ENERGIE wird dem Kunden auf elektronischem Weg und automatisiert per E-Mail bestätigt (im Folgenden „Bestellbestätigung“).

IV. Leistungsbeschreibung

1. Hinsichtlich der Sonnenpakete (Gutscheine) tritt WIEN ENERGIE ausschließlich als Verkäufer der Gutscheine auf, sodass ausschließliche Leistung von WIEN ENERGIE der Verkauf der Gutscheine ist. Die Einlösung der WEV-Gutscheine obliegt ausschließlich der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG als Aussteller des WEV-Gutscheines auf der Homepage, die Einlösung der Partnergutscheine obliegt ausschließlich dem jeweiligen Partnerunternehmen als Aussteller des Partnergutscheins auf der Homepage. Die Einlösung der Gutscheine stellt daher ausdrücklich keine Leistungspflicht von WIEN ENERGIE dar.
2. Der Kunde kann sich nach dem Kauf eines Sonnenpakets jederzeit auf dem (gemeinsam mit der Bestellbestätigung) zur Verfügung gestellten und über die Homepage abrufbaren Online-Kundenportal (im Folgenden „Online-Kundenportal“) einloggen und sich über sein Sonnenpaket (etwa kWh-Jahresproduktion etc.) informieren.

V. Gültigkeit von Gutscheinen, Einlösung von Gutscheinen

Ein jeder Gutschein ist zumindest drei Jahre ab Übermittlung an den Kunden gültig (im Folgenden „Gültigkeitsdauer“).

Ein jeder WEV-Gutschein kann durch den Inhaber des WEV-Gutscheins während der Gültigkeitsdauer einmalig in Form einer Gutschrift in EURO auf eine Stromrechnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG eingelöst werden. Pro Stromrechnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG können auch mehrere gültige WEV-Gutscheine eingelöst werden. Die WEV-Gutscheine können auf der Homepage eingelöst werden. Der genaue Link zur

Einlösung von WEV-Gutscheinen wird dem Kunden im Zuge der Übermittlung der jährlichen Gutscheine bekanntgegeben.

Ein jeder Partnergutschein kann durch den Inhaber des Partnergutscheins während der Gültigkeitsdauer einmalig in Form einer Gutschrift in EURO bei dem betreffenden Partnerunternehmen eingelöst werden. Details zur Einlösung der jeweiligen Partnergutscheine sind der Homepage und dem Bestellprozess zu entnehmen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Gutschein gewisse Einlösebedingungen enthält. WIEN ENERGIE wird diese Einlösebedingungen auf Nachfrage dem Kunden offenlegen. Der Kunde hat keinen Anspruch gegenüber WIEN ENERGIE auf Barauszahlung oder sonstige Auszahlung des Gutscheinwertes in Geld. Gegenüber der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG (im Falle von WEV-Gutscheinen) oder dem betreffenden Partnerunternehmen (im Falle von Partnergutscheinen) ist ein Anspruch auf Barauszahlung oder sonstige Auszahlung des Gutscheinwertes in Geld ebenfalls ausgeschlossen, außer die Einlösebedingungen sehen dies vor. Gutscheine können ausschließlich gemäß den jeweils vorgesehenen Einlösebedingungen verwendet werden. WIEN ENERGIE ist nicht verantwortlich für die Organisation und die Durchführung/Durchführbarkeit der Einlösung der Gutscheine (siehe auch Punkt IX.3).

VI. Übertragbarkeit von Gutscheinen

Gutscheine sind (vor deren Einlösung) frei übertragbar und können vom Inhaber zu den jeweiligen Bedingungen innerhalb der Gültigkeitsdauer eingelöst werden.

VII. Preise

Sämtliche Preise der Sonnenpakete bzw. Gutscheine verstehen sich in EURO und, soweit nicht ausdrücklich anderes angegeben ist, inklusive Mehrwertsteuer. Es gelten die Preise des jeweiligen Bestelltages.

VIII. Zahlung

1. Die zulässigen Zahlungsarten der Sonnenpakete sind der Homepage zu entnehmen.
2. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt worden sind, von WIEN ENERGIE schriftlich anerkannt worden sind oder im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen. Eine entgegen diesem (Aufrechnungs-)Verbot vorgenommene Aufrechnung durch den Kunden wäre unwirksam und entbindet den Kunden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Das Recht zur Aufrechnung in Fällen der Insolvenz wird dadurch nicht eingeschränkt.
3. Die Sonnenpakete bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der WIEN ENERGIE. Solange dieser Eigentumsvorbehalt besteht, sind eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Sonnenpakete durch den Kunden unzulässig. Im Falle des exekutiven Zugriffs auf die im Eigentum von WIEN ENERGIE stehenden Sonnenpakete hat der Kunde WIEN ENERGIE unverzüglich schriftlich davon zu informieren und den zugreifenden Dritten über das Eigentum von WIEN ENERGIE in Kenntnis zu setzen.

IX. Haftung

1. Aus dem Verkauf der Sonnenpakete haftet WIEN ENERGIE im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. In allen anderen Fällen als bei Personenschäden ist eine Haftung von WIEN ENERGIE für leichte Fahrlässigkeit ausdrücklich ausgeschlossen.
2. WIEN ENERGIE verweist auf der Homepage gegebenenfalls auf externe Seiten im Internet (im Folgenden „Links“). WIEN ENERGIE übernimmt für Inhalt und Gestaltung dieser externen Seiten, auf die WIEN ENERGIE per Link verweist, keine Haftung.
3. Die Einlösung von Gutscheinen obliegt ausschließlich der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG (im Falle von WEV-Gutscheinen) oder den betreffenden Partnerunternehmen (im Falle von Partnergutscheinen). Eine Haftung von WIEN ENERGIE aus oder im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung/Durchführbarkeit der Einlösung von Gutscheinen und deren Einbringlichkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen.

X. Widerrufsbelehrung und Modalitäten und Kosten im Zusammenhang mit der Rücksendung nach Vertragswiderruf

1. Hinsichtlich des Widerrufsrechts des Kunden wird auf die dem Kunden (gemeinsam mit der Bestellbestätigung) zur Verfügung gestellte Widerrufsbelehrung mit Muster-Widerrufsformular verwiesen. Der Kunde hat insbesondere die Möglichkeit, sein Widerrufsrecht auch über das Online-Kundenportal auszuüben.
2. Hat der Kunde sein Widerrufsrecht wirksam ausgeübt, sind die beiderseits (d.h. von WIEN ENERGIE einerseits und dem Kunden andererseits) empfangenen Leistungen zurückzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, die empfangenen Sonnenpakete auf eigene Kosten an WIEN ENERGIE zurückzustellen. Der Kunde hat für einen etwaigen Wertverlust der Sonnenpakete aufzukommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Sonnenpakete nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

XI. Sonstiges

1. Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder für die Parteien juristisch undurchführbar sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des gesamten Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame, nichtige oder undurchführbare Bestimmung einvernehmlich durch eine solche zu ersetzen, die dem gemeinsamen wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Wird darüber kein Einvernehmen hergestellt, so ist das einschlägige dispositive Recht heranzuziehen.
2. Der Kunde wird WIEN ENERGIE allfällige Änderungen seiner Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und dgl.) umgehend im dem zur Verfügung gestellten Online-Kundenportal bekanntgeben. WIEN ENERGIE haftet nicht für Schäden, die dem Kunden aus einer verspäteten Bekanntgabe seiner geänderten Kontaktdaten entstehen.

XII. Datenschutz

1. Der Kunde nimmt bei Vertragsabschluss zu Kenntnis, dass WIEN ENERGIE seine Daten – Name, Anschrift,

E-Mailadresse, Zahlungsart und Vertragsdaten – zu Zwecken der Abwicklung und Erfüllung des vorliegenden Vertrags elektronisch speichert. Weiterführende Information zum Datenschutz sind unter www.wienenergie.at/datenschutz abrufbar.

2. Der Kunde nimmt mit Vertragsabschluss weiters zur Kenntnis, dass WIEN ENERGIE (i) dem Kunden mehrmals pro Kalenderjahr Informationen per E-Mail zu seinen Sonnenpaketen übermittelt (z.B. aktueller Stand der kWh-Jahresproduktion) und (ii) per E-Mail auffordern wird, freiwillig an einer Befragung zum Produkt Sonnenpaket teilzunehmen.

XIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz von WIEN ENERGIE; es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Verlegt der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz von Österreich in das Ausland, so bleiben die österreichischen Gerichte dennoch international zuständig.
2. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht, nach welchem er auch auszulegen ist, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) sowie der Verweisnormen des internationalen Privatrechts.

XIV. Information zur Streitschlichtung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> auffindbar ist. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten mit WIEN ENERGIE zu nutzen.